

FAQ zum Thema Autonomie an AHS

1) Fragen unabhängig von Schultyp/Schulform

Schulform & Schwerpunkt

Kann die Schulform von der Unter- auf die Oberstufe wechseln (z.B. Unterstufe G, Oberstufe RG)?

Ein G/ein RG muss acht Jahre lang geführt werden. Als Kurzform können ausschließlich das ORG (in unterschiedlichen Ausformungen, siehe Anlagen im Lehrplan) sowie das Aufbau(real)gymnasium geführt werden. Ein ORG kann nicht auf die Unterstufe einer Langform „aufsetzen“, jedoch kann am selben Standort ein ORG eingerichtet werden.

Was muss bei der Entwicklung eines schulautonomen Schwerpunkts beachtet werden?

Im „Fünften Teil“ des Lehrplans werden – im Gegensatz zu bisher – für den schulautonomen Schwerpunkt keine thematischen Vorgaben mehr ausgewiesen. Bei den autonom festgelegten Schwerpunkten ist das Bildungsziel der AHS sicherzustellen (§ 34 Abs. 1 SchOG): *„Die AHS hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern eine umfassende und vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und sie zugleich zur Universitätsreife zu führen.“* Zum Ausmaß des Schwerpunkts siehe Ausführungen zu den Schulformen.

Wie werden die schulautonomen Schwerpunkte im Zeugnis abgebildet?

Im Falle schulautonomer Schwerpunktsetzung an AHS ist gemäß § 3 Abs. 9 der Zeugnisformularverordnung *„im Zeugnisformular in der die Schulart (Schulform) betreffenden Zeile die Bezeichnung des Schwerpunktes als Klammersausdruck anzuführen. Im Falle der Führung eines Oberstufenrealgymnasiums mit autonomer Schwerpunktsetzung ist in der die Schulart (Schulform) betreffenden Zeile die Bezeichnung ‘Oberstufenrealgymnasium mit autonomer Schwerpunktsetzung im Bereich’ anzuführen und um die Kurzbezeichnung des Schwerpunktes zu ergänzen.“*

[Kursivsetzung: Novelle der Zeugnisformularverordnung, Begutachtungsfassung (Ende der Begutachtungsfrist: 12.01.2024)]

Die Schulformkennzahlen wurden dahingehend angepasst.

Schulautonome Lehrplanbestimmungen

Wie kommen schulautonome Lehrplanbestimmungen zustande?

Sie werden an der Schule in einem demokratischen Prozess auf der Grundlage verordneter autonomer Studentafeln unter Einbeziehung aller Schulpartner entwickelt und durch den SGA beschlossen.

Wie sind die schulautonomen Lehrplanbestimmungen bekannt zu machen?

Sie sind der zuständigen Schulbehörde zur Kenntnis zu bringen. Bei Nichtuntersagung durch die Schulbehörde sind diese durch Anschlag an der betreffenden Schule auf die Dauer eines Monats kundzumachen und nach Ablauf des Monats bei der Schulleitung zu hinterlegen (§ 6 Abs. 3 SchOG).

Welche Bestandteile müssen schulautonome Lehrplanbestimmungen zur Einführung schulautonomer Unterrichtsgegenstände beinhalten?

Ein schulautonomer Gegenstand hat sich in das Fächerspektrum der Allgemeinbildung einzuordnen und der Erfüllung der Aufgabe der Schulart zu dienen (vertiefte Allgemeinbildung, Hochschulreife). Die schulautonomen Lehrplanbestimmungen haben gemäß Vorgaben im Schulorganisationsgesetz (§ 6 Abs. 2) und deren Umsetzung in den Lehrplänen der AHS folgende Bestandteile zu enthalten:

- das Gesamtstundenausmaß des Unterrichtsgegenstandes inkl. der Verteilung der Stunden auf die einzelnen Schulstufen (Stundentafel)
- die Bildungs- und Lehraufgaben des Unterrichtsgegenstandes (Beschreibung der allgemeinen Bildungsziele des Unterrichtsgegenstandes)
- die didaktischen Grundsätze des Unterrichtsgegenstandes
- das Kompetenzmodell (Kann-Bestimmung) und Kompetenzbeschreibungen – gegliedert nach Schulstufen (ab der 10. Schulstufe bei Bedarf semestriert)
- den Lehrstoff (in der Unterstufe umgesetzt als so gen. Anwendungsbereiche) – gegliedert nach Schulstufen (ab der 10. Schulstufe semestriert)
- allfällige Festlegungen zu Schularbeiten

Was ist bei der Änderung des Stundenausmaßes gegenüber der subsidiären Stundentafel zu beachten?

Die konkrete Ausgestaltung schulautonomer Lehrplanbestimmungen hängt von der an der Schule gewählten Umsetzung ab, z.B.

- *Änderung des Stundenausmaßes eines Gegenstandes in der Unterstufe:* Reduzierung/Erhöhung in der Unterstufe: Angabe des Stundenausmaßes (Stundentafel) und bei Bedarf Anpassung der „Bildungs- und Lehraufgabe“, der „Didaktischen Grundsätze“ und des Lehrstoffes („Kompetenzbeschreibungen und Anwendungsbereiche“, Lehrstoff)
- *Änderung des Stundenausmaßes eines Gegenstandes in der Oberstufe:* Erhöhung in der Oberstufe: Angabe des Stundenausmaßes (Stundentafel) und bei Bedarf Anpassung der „Bildungs- und Lehraufgabe“, der „Didaktischen Grundsätze“ und des Lehrstoffes; im Falle einer Reduzierung sind „Bildungs- und Lehraufgabe“ und „Lehrstoff“ auf jeden Fall verbindlich umzusetzen.

Was wird unter dem schülerautonomen Bereich der Stundentafel verstanden? Können der schul- und schülerautonome Bereich in der Oberstufe zusammengelegt werden?

Der so gen. schülerautonome Teil der Stundentafel ist das Ausmaß der Wahlpflichtgegenstände, die von einer Schülerin/einem Schüler zu belegen sind. Schul- und schülerautonome Bereich in der Stundentafel der Oberstufe können zusammengelegt werden. Der so gewonnene Spielraum kann zur Einrichtung eines Kurssystems (= erweiterten Wahlpflichtfach-Systems) genutzt werden.

Können (Teile von) Pflichtgegenstände zusammengelegt werden?

Ja, (Teile von) Pflichtgegenständen können schulautonom zusammengefasst werden. Die Zusammenfassung von Pflichtgegenständen und die Verlagerungen von Lehrinhalten ist in den schulautonomen Lehrplanbestimmungen auszuweisen. Werden Pflichtgegenstände zusammengefasst oder Lehrinhalte in andere (schulautonome) Pflichtgegenstände verlagert, so ist darauf zu achten, dass allen Schülerinnen und Schülern alle Lehrinhalte der jeweiligen Pflichtgegenstände der betreffenden Schulstufe vermittelt werden. Im Falle der Zusammenfassung von zwei oder mehreren Pflichtgegenständen ist eine neue Bezeichnung für den Gegenstand zu wählen.

Zudem müssen bei der Zusammenlegung von (Teilen von) Pflichtgegenständen die Gegenstandsbezeichnungen der zusammengelegten Unterrichtsgegenstände im Zeugnis aufscheinen (z.B. „Naturwissenschaften (Biologie und Umweltbildung, Chemie, Physik)“).

Schularbeiten

Wo ist festgelegt, in welchen Pflichtgegenständen in welchem Stundenausmaß Schularbeiten vorgesehen sind? Wo wird der Entfall von Schularbeiten geregelt?

Im Lehrplan. Schularbeiten in Pflichtgegenständen sind in den im Lehrplan (Fünfter Teil, Punkt 4: Schularbeiten) vorgesehenen Schulstufen und Stundenausmaßen vorzusehen. Die Festlegung der Anzahl der Schularbeiten erfolgt – vorbehaltlich einer Regelung durch schulautonome Lehrplanbestimmungen – durch die jeweilige Lehrperson.

Können auch in schulautonomen Pflichtgegenständen Schularbeiten stattfinden?

Ja. In schulautonomen Pflichtgegenständen (z.B. Informatik) können bei entsprechender Regelung in den schulautonomen Lehrplanbestimmungen Schularbeiten stattfinden (= Erlassung durch SGA).

Können Schularbeiten in typenbildenden, nicht standardisierten Pflichtgegenständen (z.B. Biologie und Umweltbildung, Physik, Darstellende Geometrie) entfallen? Wie können Schularbeiten in typenbildenden, nicht standardisierten Pflichtgegenständen abgeschafft werden? Wie sieht es in diesem Fall mit der schriftlichen Maturabilität aus?

In typenbildenden Pflichtgegenständen, die keinem standardisierten Prüfungsgebiet der Klausurprüfung entsprechen, können die Schularbeiten teilweise oder zur Gänze entfallen. Der Entfall ist als schulautonome Lehrplanbestimmung zu erlassen (= Erlassung durch SGA, siehe oben). Das bedeutet, dass die Entscheidung über den Entfall nicht bei der einzelnen Lehrperson liegt.

Wichtig: Wenn schulautonome Lehrplanbestimmungen dahingehend erlassen wurden, dass Schularbeiten entfallen, sind Schularbeiten „lehrplanmäßig nicht mehr vorgesehen“. Somit sind diese Gegenstände nicht mehr schriftlich maturabel.

Wenn der Gegenstand Darstellende Geometrie ohne Schularbeiten angeboten wird (2-stündig in der 7. Klasse und 2-stündig in der 8. Klasse), ist dann trotzdem die Voraussetzung für das Architekturstudium erfüllt?

Ja, die Durchführung von Schularbeiten ist in der betreffenden Verordnung nicht festgelegt. Schularbeiten werden bei der Erstinskription nicht abgefragt.

In wie vielen Gegenständen können Schularbeiten in den einzelnen Schulstufen der Oberstufe vorgesehen werden?

Für den Fall, dass durch Einführung schulautonomer Unterrichtsgegenstände Schularbeiten in weiteren Gegenständen hinzukommen, sind folgende Obergrenzen zu beachten: In der 5. und 6. Klasse (9. und 10. Schulstufe) können in max. fünf Gegenständen, in der 7. und 8. Klasse (11. und 12. Schulstufe) in max. sieben Gegenständen Schularbeiten vorgesehen werden.

Reifeprüfung

Anmerkung: Die hier skizzierten Regelungen bilden die tagesaktuelle Fassung der Prüfungsordnung AHS ab. Eine Novelle der Verordnung, die den Schlusspunkt der Überführung vieler Schulversuche darstellt, ist in Vorbereitung. Konkrete Fragen zu Ihrem Schulversuch richten Sie bitte an autonomie-ahs@bmbwf.gv.at.

Wie müssen schulautonome Schwerpunkte bei der Reifeprüfung abgebildet werden?

Schulautonome Schwerpunkte sind in mind. einer der drei Säulen der SRDP abzubilden. Wenn in einem Schwerpunkt nicht mehr schriftlich maturiert wird (weil keine Schularbeiten vorgesehen sind), bedeutet dies, dass dieser in einer der beiden anderen Säulen abzudecken ist.

Welche (schulautonomen) Pflichtgegenstände sind schriftlich maturabel?

Gemäß § 27 Abs. 1 Z 24 Prüfungsordnung AHS sind folgende Prüfungsgegenstände schriftlich maturabel:

- D, LFS, LAT/GR, M sowie unten nicht angeführte (schulautonome) Pflichtgegenstände: wenn in der Oberstufe mind. 10 Wochenstunden und wenn lehrplanmäßig Schularbeiten vorgesehen sind
- Biologie und Umweltbildung, Physik: wenn lehrplanmäßig Schularbeiten vorgesehen sind
- Darstellende Geometrie: wenn lehrplanmäßig Schularbeiten vorgesehen sind
- in den entsprechenden Sonderformen: Musikkunde, Musik, Kunst und Gestaltung, Sportkunde, wenn lehrplanmäßig Schularbeiten vorgesehen sind

Können so gen. „Wahlmodule“ in Kurssystemen bei der SRDP zu einem Prüfungsgebiet „gebündelt“ werden?

Dies wird nach Novellierung der Prüfungsordnung AHS möglich sein.

Wann sind schulautonome Pflichtgegenstände/Wahlpflichtgegenstände mündlich maturabel?

Gemäß § 27 Abs. 1 Z 24 Prüfungsordnung AHS müssen schulautonome Pflichtgegenstände in der Oberstufe mindestens 4 Wochenstunden umfassen, damit sie mündlich maturabel sind und in der 11. und/oder 12. Schulstufe angeboten werden.

Schulformkennzahlen

Wie kann in der zugewiesenen Schulformkennzahl die autonome Schwerpunktsetzung in der Oberstufe abgebildet werden?

Die Schulformensystematik der AHS wurde adaptiert und zu Beginn des Schuljahres 2023/24 bekanntgegeben.

Welche SFKZ sind für Schulversuche zu wählen, die mit Anfang des Schuljahres 2024/25 ins Regelschulwesen übergeführt werden?

Die Aktualisierung der Schulformensystematik wird im Sommer 2024 bereitgestellt.

Wie ist die Schulformensystematik der AHS für die Oberstufe aufgebaut?

Es können jeweils SFKZ für das Jahrgangsmo-
dell, für die SOST bzw. die SOST mit Kurssystem
gemäß § 36a Abs. 1a SchUG gewählt werden. Innerhalb dieser Modelle gibt es drei
Unterscheidungen: mit verordneter Stundentafel, mit autonomer Stundentafel ohne
speziellen Schwerpunkt, mit schulautonomen Schwerpunkt. Sollte eine benötigte SFKZ noch
nicht in der Schulformensystematik angelegt sein, so kann diese per Mail unter
autonomie-ahs@bmbwf.gv.at angefordert werden.

(Auslaufende) Schulversuche

Welche Informationen müssen nach Überführung eines Schulversuchs in das Regelschulwesen weiterhin dem Ministerium übermittelt werden?

Die aufgrund vorangegangener Genehmigungen nach dem Schulversuchslehrplan geführten
Klassen, welche im Schulversuch verbleiben, müssen bis zu deren Auslaufen über die
Schulversuchsdatenbank gemeldet werden.

Schulentwicklungsberatung

Wie kann Schulentwicklungsberatung zur Unterstützung der Prozessgestaltung angefragt werden?

Alle Pädagogischen Hochschulen verfügen über Expertise in der Begleitung und Beratung
von Schulentwicklungsprozessen, auch im Autonomie-Kontext. Die PH in Ihrem Bundesland
kann Ihnen entsprechende Berater/innen empfehlen, den Kontakt herstellen und je nach
Kapazitäten die Finanzierung der Prozessunterstützung übernehmen.

2) Gymnasium mit autonomer Schwerpunktsetzung

Autonomer Spielraum in der Stundentafel des Gymnasiums

Welchen autonomen Spielraum gibt es in der Stundentafel?

Der bisherige autonome Spielraum (UST: 8 Wochenstunden; OST: 18 Wochenstunden, davon
min. 4 schülerautonom) bleibt bestehen. Der schul- und der schülerautonome Bereich der
Stundentafel können zusammengelegt werden (siehe oben).

Das Unterschreiten der Mindeststunden ist im bisher vorgesehenen Ausmaß (Fußnote 1 zu
den Stundentafeln) um jeweils eine Stunde in max. fünf Pflichtgegenständen in der UST, in

max. zwei Pflichtgegenständen in der OST zulässig. Voraussetzung dafür sind das „Vorliegen geeigneter Maßnahmen, die sicherstellen, dass alle angeführten Kompetenzbereiche der einzelnen Unterrichtsgegenstände erfüllt werden“, und das „Vorliegen eines anspruchsvollen Konzepts, das eine Profilbildung zur Förderung der Interessen, Begabung und Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler ermöglicht.“ (Zitat Lehrplan AHS)

3) RG mit autonomer Schwerpunktsetzung

Schulform & Schwerpunkt

Wie wird das wirtschaftskundliche Realgymnasium weiterentwickelt?

Das wirtschaftskundliche Realgymnasium wird derzeit in einem partizipativen Prozess unter Einbindung aller Standorte weiterentwickelt (geplanter Start 2025/26 mit der 3. Klasse). Der wirtschaftliche Schwerpunkt wird gestärkt. Haushaltsökonomie und Ernährung wird als Pflichtgegenstand erhalten bleiben.

Autonomer Spielraum in der Stundentafel des Realgymnasiums

Welchen autonomen Spielraum gibt es in der Stundentafel?

Der bisherige autonome Spielraum (UST: 10 Wochenstunden; OST: 22 Wochenstunden, davon min. 4 schülerautonom) bleibt bestehen. Der schul- und der schülerautonome Bereich der Stundentafel können zusammengelegt werden (siehe oben).

Das Unterschreiten der Mindeststunden ist im bisher vorgesehenen Ausmaß (Fußnote 1 zu den Stundentafeln) um jeweils eine Stunde in max. fünf Pflichtgegenständen in der UST, in max. zwei Pflichtgegenständen in der OST zulässig. Voraussetzung dafür sind das „Vorliegen geeigneter Maßnahmen, die sicherstellen, dass alle angeführten Kompetenzbereiche der einzelnen Unterrichtsgegenstände erfüllt werden“, und das „Vorliegen eines anspruchsvollen Konzepts, das eine Profilbildung zur Förderung der Interessen, Begabung und Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler ermöglicht.“ (Zitat Lehrplan AHS)

4) ORG mit autonomer Schwerpunktsetzung

Schulautonomer Schwerpunkt

Wie viele Wochenstunden muss der Schwerpunkt für ein „ORG mit autonomer Schwerpunktsetzung“ mindestens enthalten?

Bei Wahl der Stundentafel „ORG mit autonomer Schwerpunktsetzung“ ist ein Schwerpunkt von mind. acht Wochenstunden als Pflichtgegenstand vorzusehen. Ein „ORG mit autonomer Schwerpunktsetzung“ muss einen Schwerpunkt vorsehen. Der autonome Schwerpunkt kann sich aus mehreren Pflichtgegenständen zusammensetzen.

5) Modelle mit Kurssystemen

a. Allgemeine Bestimmungen

Wie erfolgt die Dokumentation von Modulen nach der Überführung? Wie bisher in Form eines Kursbuches (z.B. auf der Website) oder sind andere Formen vorgesehen?

Ein Kursbuch ist eine spezifische Ausformung einer schulautonomen Lehrplanbestimmung und entsprechend zu erarbeiten und zu erlassen (siehe oben). Das BMBWF wird gemeinsam mit interessierten Schulen ein beispielhaftes „Kursbuch“ erarbeiten.

Bleibt weiterhin die Möglichkeit bestehen, dass ein schulautonomer Lehrplan für die einzelnen „Wahlmodule“ (d.h. Wahlpflichtgegenstände oder Freigegegenstände) nicht nötig ist, wenn eine Zuordnung der „Wahlmodule“ zu den Pflichtgegenständen erfolgt und somit der Lehrplan der zugehörigen Wahlpflichtfächer zu Anwendung gelangt?

Nachdem es sich bei den so gen. „Wahlmodulen“ um Wahlpflichtgegenstände (bzw. im Falle der Überbuchung Freigegegenstände) handelt, muss dann keine schulautonome Lehrplanbestimmung erlassen werden, wenn das Angebot einem im Lehrplan verordneten Wahlpflichtgegenstand zugeordnet wird.

Können Stunden auch in die 5. Klasse verschoben werden?

Aufgrund der Mindestangaben in den autonomen Stundentafeln ist eine Verschiebung von Stunden in die 5. Klasse im Bereich der Pflichtgegenstände möglich. Wahlpflichtgegenstände können erst ab der 6. Klasse geführt werden.

Wäre im Sinne der Begabungsförderung in Einzelfällen das Vorziehen von Wahlpflichtgegenständen in die 5. Klasse möglich?

Wahlpflichtgegenstände können erst ab der 6. Klasse belegt werden.

b. Kurssystem semestriert

Können negativ beurteilte oder nicht beurteilte „Wahlmodule“ durch andere „Wahlmodule“ ersetzt werden?

Negativ oder nicht beurteilte „Wahlmodule“ können – so sie als Wahlpflichtgegenstand und nicht als Freigegegenstand belegt werden – nicht ersetzt werden, sondern es ist eine Wiederholungsprüfung bzw. Semesterprüfung abzulegen. Ein Ersetzen ist nur in der SOST gemäß § 36a Abs. 1a SchUG möglich (§ 22a Abs. 2 Z 5 lit. f & § 23a Abs. 11 Z 3 SchUG).

Bleiben positive Leistungen aus Wahlmodulen im Falle einer Schulstufenwiederholung erhalten?

Der Erhalt von positiven Leistungen ist ein Vorteil der semestrierten Oberstufe.

Wird es auch weiterhin möglich sein, Inhalte des Lehrplans flexibel z. B. vom ersten Semester in das zweite Semester zu verschieben?

Eine Verschiebung ist nur in der 8. Klasse möglich (weil diese rechtlich nur ein Kompetenzmodul umfasst). Der schulautonome Lehrplan legt fest, welche Inhalte wohin verschoben werden (z.B. wenn ein Gegenstand in einem Semester nicht angeboten wird); mit schulautonomer Bestimmung müssen die Lehrplaninhalte zugewiesen werden.

Was ist der Unterschied zwischen der semestrierten Oberstufe und der semestrierten Oberstufe mit Ergänzung der schulautonomen Möglichkeiten (§ 36a Abs. 1a SchUG)?

	Zulassung zu abschließenden Prüfungen	Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe	Erhalt der positiven Beurteilungen im Wiederholungsjahr	Fristen für Semesterprüfungen und Möglichkeit der Wiederholung von Pflichtgegenständen eines Semesters
SOST – semestrierte Oberstufe in Kraft seit 2021/22	§ 36a Abs. 1 SchUG: Die letzte lehrplanmäßig vorgesehene Schulstufe muss gemäß § 25 Abs. 10 SchUG erfolgreich abgeschlossen sein.	§ 25 Abs. 10 SchUG: Aufstiegsberechtigung, wenn <ul style="list-style-type: none"> • ein NG/NB, PG in höherer Schulstufe lehrplanmäßig vorgesehen ist u. nicht bereits in vorangegangener Schulstufe mit NG/NB beurteilt wurde; • Einmalig Aufstieg mit 2 NG/NB (Klassenkonferenz); • Semesterprüfung über betreffende(n) PG möglich, nicht zwingend erforderlich. 	§ 22a Abs. 2 Z 5 lit. c SchUG: Erhalt der besseren Beurteilung erfolgt, wenn im der Wiederholung vorangegangenen Schuljahr der betreffende PG zumindest mit „Befriedigend“ beurteilt wurde.	§ 23a Abs. 3 SchUG: Semesterprüfung(en) müssen spätestens an den Wiederholungsprüfungstagen durchgeführt werden, die Wiederholung der Semesterprüfung muss spätestens 4 Wochen nach den Wiederholungsprüfungstagen erfolgen.
Semestrierte Oberstufe mit Ergänzung der schulautonomen Möglichkeiten (§ 36a SchUG)	§ 36a Abs. 1a SchUG: Alle Pflichtgegenstände eines Semesters ab der 10. Schulstufe müssen positiv absolviert werden.	§ 25 Abs. 11 SchUG: Aufstiegsberechtigung <ul style="list-style-type: none"> • wenn der PG nicht bereits in vorangegangenen Semestern NG/NB beurteilt wurde; • mit max. zwei NG/NB (nicht aus demselben PG); • Semesterprüfung oder WH durch Besuch des betr. Unterrichtsgegenstandes innerhalb der folgenden 2 Semester. 	§ 22a Abs. 2 Z 5 lit. e + f SchUG, § 23a Abs. 11 Z 3 SchUG: Erhalt der besseren Beurteilung erfolgt, wenn im der Wiederholung vorangegangenen Schuljahr der betreffende PG positiv beurteilt wurde. Ersatzmöglichkeit eines Wahlpflichtgegenstandes durch einen anderen.	§ 23a Abs. 11 SchUG: Semesterprüfung(en) und ggf. eine Wiederholung der Semesterprüfung sind im Laufe des gesamten Folgesemesters möglich, Möglichkeit der Wiederholung von PG eines Semesters.

Was genau ist der Unterschied zwischen SOST mit Kurssystem und SOST mit Kurssystem gemäß § 36a Abs. 1a SchUG?

Bei einem Kurssystem kann die Schulleitung festlegen, dass die Wahl oder Zuweisung der Wahlpflichtgegenstände semesterweise zu erfolgen hat. Der Unterschied zwischen der SOST mit Kurssystem und der SOST mit Kurssystem gemäß § 36a Abs. 1a SchUG liegt in der Leistungsbeurteilung (siehe Ausführungen zur vorherigen Frage).

Semesterprüfungen

Wie wird der Prüfungsstoff der Semesterprüfung bekannt gegeben?

Der Prüfungsstoff wird im Beiblatt zum Semesterzeugnis festgehalten.

In welcher Form werden Semesterprüfungen abgehalten und wie viele können max. pro Tag abgelegt werden?

Die Prüfungsform bestimmt die Prüferin bzw. der Prüfer. Semesterprüfungen haben grundsätzlich im Rahmen des lehrplanmäßigen Unterrichtes stattzufinden, können jedoch auch außerhalb des Unterrichtes durchgeführt werden. Pro Tag sind maximal zwei Semesterprüfungen pro Kandidat/in möglich.

Wie erfolgt die Beurteilung des Gegenstandes nach positiv absolvierter Semesterprüfung?

Die Beurteilung des Gegenstandes erfolgt nach positiv absolvierter Semesterprüfung unter Einbeziehung der sonstigen Leistungen. Gesamtbeurteilung höchstens „Befriedigend“.

Welche Fristen gibt es für Semesterprüfungen in der SOST gemäß § 36a Abs. 1a SchUG?

- Nicht genügend/Nicht beurteilt aus dem 1. Semester: Semesterprüfungen bzw. deren Wiederholung können bis inklusive der Wiederholungsprüfungstage im Herbst abgelegt werden.
- Nicht genügend/Nicht beurteilt aus dem 2. Semester: Semesterprüfungen bzw. deren Wiederholung können im darauffolgenden Schuljahr im ersten Semester bis zur Klassenkonferenz des ersten Semesters abgelegt werden.

Zeugnisse

Wie werden die Regelungen für die SOST mit Kurssystem gemäß § 36a Abs. 1a SchUG (ehemals NOVI) im Zeugnis abgebildet?

Dies wird in der Novelle der Zeugnisformularverordnung geregelt. (Ende der Begutachtungsfrist: 12.01.2024)

Administration

Wird es weiterhin Werteinheiten für die Koordination von semestrierten Kurssystemen geben?

Die Ressourcenzuteilung ist Sache der Bildungsdirektionen.

c. Kurssystem ganzjährig

Kurse

Können Wahlpflichtgegenstände im Jahrgangsmo- dell semesterweise geführt werden?

Wahlpflichtgegenstände können als so gen. Kurssystem ab der 10. Schulstufe auch in ganzjährigen Formen nur in einem Semester geführt werden, wobei die Summe der Jahreswochenstunden eines Gegenstandes gleichzubleiben hat. Falls Unterrichtsgegenstände nur im ersten Semester angeboten werden, ist jedenfalls die Beurteilung im Jahreszeugnis auszuweisen.

Auch bei Kursen, die nur in einem Semester angeboten werden, bleibt der Beurteilungszeitraum das Unterrichtsjahr. Die Leistungsfeststellung erfolgt in jenem Semester, in dem der Wahlpflichtgegenstand angeboten wird, die Beurteilung erfolgt am Ende des Beurteilungszeitraumes, d.h. des Schuljahres. Die Schulnachricht hat ausschließlich Informationscharakter. Für Feststellungsprüfungen ist gemäß LBVO kein definitiver Zeitraum vorgesehen. Eine Blockung muss regelmäßigen Charakter haben. Eine Komprimierung der Kurse auf eine Woche ist nicht vorgesehen.

Bleiben positive Leistungen aus Wahlmodulen im Falle einer Schulstufenwiederholung erhalten?

Der Erhalt von positiven Leistungen ist ein Merkmal der semestrierten Oberstufe. Im ganzjährigen Modell gilt dies nicht. Leistungen aus der der Wiederholung vorangehenden Schulstufe bleiben im Wiederholungsjahr nicht erhalten.

Können negativ beurteilte oder nicht beurteilte Wahlmodule durch andere Wahlmodule ersetzt werden?

Hinter dem Begriff „Wahlmodul“ stehen Wahlpflichtgegenstände und – im Falle der Überbuchung – Freigegegenstände. Negativ oder nicht beurteilte Wahlmodule können – so sie als Wahlpflichtgegenstand und nicht als Freigegegenstand belegt werden – nicht ersetzt werden, sondern es ist eine Wiederholungsprüfung abzulegen. Ein Ersetzen ist nur in der SOST gemäß § 36a Abs. 1a SchUG möglich (§ 22a Abs. 2 Z 5 lit. f & § 23a Abs. 11 Z 3 SchUG).

6) Individuelle Lernbegleitung (ILB)

Allgemeines/Organisatorisches

Kann die ILB im Schuljahr 2023/24 nur in der 10. Schulstufe umgesetzt werden oder auch in der 11.-13. Schulstufe?

Die ILB ist ab dem Schuljahr 2023/24 ab der 10. Schulstufe – also in der 10., 11., 12. und 13. Schulstufe – anzubieten.

Gibt es das ILB-Angebot ausschließlich ab der 10. Schulstufe?

Ja, weil die ILB derzeit schulrechtlich in der 9. Schulstufe bzw. in darunterliegenden Schulstufen nicht vorgesehen ist.

Ist die Implementierung der ILB für alle mindestens 3-jährigen mittleren und höheren Schulen verpflichtend, d. h. muss eine Schulleitung einer Schülerin/einem Schüler die ILB im Rahmen der Frühwarnung anbieten können?

Gemäß § 55c Abs. 1 SchUG hat die Schulleitung [...] Lehrpersonen [...] mit der ILB und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in ihrem Lernprozess zu betrauen. D. h. alle mindestens 3-jährigen mittleren und höheren Schulen müssen ab 2023/24 die ILB anbieten.

Die ILB wird ab der 10. Schulstufe einer zumindest 3-jährigen mittleren oder höheren Schule angeboten – gibt es vergleichbare Maßnahmen in der Sekundarstufe I?

Derzeit gibt es in der Sekundarstufe I keine vergleichbaren Angebote für lernschwache Schüler/innen.

Was passiert, wenn am Schulstandort zu wenig ausgebildete Lernbegleiter/innen zur Verfügung stehen?

In diesem Fall könnten auch Lernbegleiter/innen anderer Schulstandorte eingesetzt werden, allerdings wird damit das ILB-Kontingent der „Stammschule“ belastet.

Stehen Unterlagen zur ILB auf der BMBWF-Website zur Verfügung?

Ja, über den Link <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/nost/ilb.html> können unter „Downloads“ folgende Dokumente abgerufen werden: ILB-2-Seiter, ILB-Dokumentationsblätter, ILB-Bestätigungsformular und ILB-Anrechnungsorientierung.

Wie viele Jahre müssen die ILB-Aufzeichnungen aufbewahrt werden?

Die ILB-Dokumentationsblätter sind zumindest für drei Jahre nach Beendigung der Lernbegleitung aufzubewahren. Die Verwaltung der Formulare ist schulintern zu organisieren (§ 77a Abs. 3 SchUG).

ILB-Ressourcenbewirtschaftung und ILB-Abrechnung

Gibt es eine Obergrenze für die Anzahl der ILB-Stunden pro Schüler/in?

Im Schnitt stehen je Klasse und je Schuljahr (von September bis Juni) max. 40 Betreuungsstunden zur Verfügung. Dieser Wert kann je Klasse und je Schule über- oder unterschritten werden, was von den Klassengrößen, aber auch von der spezifischen Leistungscharakteristik der Schüler/innen der Klasse (der Schule) abhängen kann (siehe auch Rundschreiben Nr. 37/2022, Link: <https://rundschriften.bmbwf.gv.at/rundschriften/?id=1064>).

Erfolgt die ILB-Abrechnung nach Minuten?

Nein, die Abrechnung erfolgt je abgehaltener Betreuungsstunde (§ 63c GehG). Eine ILB-Stunde hat den Umfang einer Unterrichtseinheit (50 Minuten).

Wer behält die Übersicht darüber, wie viele ILB-Stunden pro Klasse schon „verbraucht“ sind?

Dies obliegt der jeweiligen Organisation am Schulstandort.

Welche Tätigkeit wird genau bezahlt? Die Gespräche mit den Schülerinnen/Schülern, den Kolleginnen/Kollegen, den Erziehungsberechtigten? Was alles umfasst eine ILB-Stunde?

Vergütet wird jede abgehaltene Betreuungsstunde, wobei auch Aktivitäten, die nachweislich der Lernbegleitung dienen (z. B. Gespräche mit Erziehungsberechtigten), in die Berechnung einbezogen werden können.

Gibt es eine Abgeltung für ILB-Koordinator/innen?

Nein, ILB-Koordinatorinnen bzw. ILB-Koordinatoren steht keine Abgeltung zu.

Aus welchen Bereichen müssen Lehrpersonen im „neuen“ Dienstrecht (PD-Schema) die 23./24. Stunde wählen?

Es ist z. B. aus folgenden Bereichen zu wählen: Aufgaben einer Klassen- oder Jahrgangsvorständin bzw. eines -vorstandes, Funktion einer Mentorin oder eines Mentors, Verwaltung von Lehrmittelsammlungen und Wahrnehmung der Aufgaben des Qualitätsmanagements auf Schulebene. Liegt keine Beauftragung mit zwei der im Vorsatz exemplarisch angeführten Aufgaben (Funktionen) vor, ist eine qualifizierte Beratungstätigkeit gemäß § 40a Abs. 4 VBG zu erbringen. Weitere Infos dazu finden sich im Erlass GZ BMBWF-722/0015-II/11/2019.

Was fällt konkret unter qualifizierte Beratungstätigkeit im „neuen“ Dienstrecht (PD-Schema)?

Die qualifizierte Beratungstätigkeit umfasst im Dienstrecht folgende Bereiche: Beratung von Schüler/innen, Lernbegleitung (etwa im Sinne der ILB), vertiefende Beratung von Erziehungsberechtigten und Koordination der Beratung zwischen Lehrkräften und Erziehungsberechtigten. Weitere Infos dazu finden sich im Erlass GZ BMBWF-722/0015-II/11/2019.

Wenn eine Lehrperson im „neuen“ Dienstrecht (PD-Schema) die ILB ausüben möchte, aber bereits die 23./24. Stunde durch andere Tätigkeiten erbracht wird, in welcher Form kann die ILB dann abgegolten werden?

Falls die 23./24. Stunde bereits durch andere Tätigkeiten erbracht wird, kann die ILB nicht abgegolten werden.

Wie wird im „alten“ Dienstrecht die ILB in UNTIS eingetragen?

Die ILB-Stunden kommen nicht in die Lehrfächerverteilung, sondern in das MDL-File (Satztyp 4); eine Beschreibung zur Eingabe der ILB-Stunden ist in der UNTIS-Broschüre nachzulesen (<http://www.upis.at/index.php/downloads/untispis-informationen>).

ILB-Betrauung, ILB-Prozess und ILB-Beendigung

Müssen/Dürfen Erziehungsberechtigte von über 14-Jährigen über die ILB-Betrauung informiert werden? Kann hier der Datenschutz ein Problem darstellen?

Gemäß § 55c Abs. 2 SchUG hat die Schulleitung den Erziehungsberechtigten vor der ILB-Betrauung eine Gesprächsmöglichkeit einzuräumen. Bei volljährigen Schüler/innen gelangt dies nicht zur Anwendung.

Hinsichtlich des Datenschutzes regelt § 70a Abs. 4 SchUG: *„Zu Zwecken der Kommunikation und Beratung, der Unterrichtsgestaltung, einschließlich der individuellen Lernbegleitung, der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung, für Beratungen schulpartnerschaftlicher Gremien und zur Information von Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Erziehungsberechtigten dürfen Schulverwaltung, Schulleitungen und Lehrpersonen private Kontaktdaten von Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten verarbeiten.“*

Gilt eine negative Beurteilung in der Schulnachricht als Frühwarnung?

Nein.

Gilt ein Leistungsabfall auch als Voraussetzung für die ILB?

Nein, die Voraussetzung für die ILB ist eine Frühwarnung (§ 19 Abs. 3a SchUG).

Kann ein Nicht genügend gegeben werden, wenn keine ILB stattgefunden hat?

Ja, die ILB hat keinen Einfluss auf die Leistungsbeurteilung.

Bei mehreren zeitlich auseinanderliegenden Frühwarnungen bei ein und derselben Schülerin/desselben Schülers: Kann die ILB mehr als einmal pro Semester v. Schüler/innen in Anspruch genommen werden?

Grundsätzlich ja, allerdings hängt dies vom vorhandenen ILB-Kontingent ab.

Kann auch die Schulleiterin/der Schulleiter die Funktion einer Lernbegleiterin/eines Lernbegleiters ausüben?

Ja, sofern sie/er die diesbezügliche ILB-Ausbildung absolviert hat. Allerdings ist zu bedenken, dass die Entscheidung, ob die ILB als mögliche Fördermaßnahme in Frage kommt, auch von der Schulleiterin/vom Schulleiter getroffen werden muss (Rollenkonflikt).

Warum wird empfohlen, dass die ILB von einer fachfremden und wenn möglich auch „klassenfremden“ Lehrperson übernommen wird?

Durch die Auswahl einer fachfremden Lehrperson soll sichergestellt werden, dass die ILB nicht für einen fachbezogenen Förderunterricht genutzt wird. Ziel der ILB ist eine ganzheitliche Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lerndefiziten zur Verbesserung der gesamten Lernsituation. Eine klassenfremde Lehrperson findet ggf. einen „neutraleren“ Zugang zu einer lernschwachen Schülerin/einem lernschwachen Schüler.

Sind Lernbegleiter/innen im Rahmen der Notenkonferenz (Aufsteigen, Verhaltensnote) stimmberechtigt?

Sofern die Lernbegleiterin/der Lernbegleiter es zur Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben gemäß § 19a SchUG als erforderlich erachtet, ist sie/er berechtigt, die Einberufung von Lehrerkonferenzen anzuregen und an Konferenzen mit Stimmrecht teilzunehmen (§ 55c Abs. 3 SchUG).

Dürfen Schüler/innen zur ILB-Beratung den Unterricht laut Stundenplan verlassen?

Nein, die ILB muss in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden.

Kann die ILB auch online durchgeführt werden?

Nein, die ILB muss in Präsenz stattfinden, weil sie nicht als „Unterricht“ zu qualifizieren ist.

Welche Konsequenz kann es geben, wenn die Schüler/innen in der ILB ihre Pflicht (z. B. Erscheinen zu den vereinbarten ILB-Terminen oder Erbringung vereinbarter Aufgaben) nicht erfüllen?

Seitens der Lernbegleiterin/des Lernbegleiters kann der ILB-Prozess wegen zu erwartender Erfolglosigkeit vorzeitig beendet werden (§ 19a Abs. 2 SchUG).

Kann eine Lernbegleiterin/ein Lernbegleiter einen Betreuungswechsel veranlassen, wenn der ILB-Prozess nicht erfolversprechend verläuft?

Ja, ein Wechsel der Lernbegleiterin/des Lernbegleiters ist möglich.

Fragen zur ILB-Ausbildung

Wie lange dauert die Ausbildung und wie intensiv ist sie?

Die ILB-Ausbildung umfasst drei Seminare: Das Seminar 1 „Einführung in die Lernbegleitung“ umfasst 12 UE, das Seminar 2 „Wie Lernen gelingt“ und das Seminar 3 „Professionelle Prozessbegleitung“ umfassen jeweils 24 UE.

Kann eine Lehrperson zum Besuch der ILB-Ausbildung verpflichtet werden?

Die Schulleitung hat mit jeder Lehrperson regelmäßig einzeln oder in Kleingruppen Gespräche zur Planung der individuellen Fort- und Weiterbildung für die kommenden drei Schuljahre zu führen. Die Ergebnisse dieser Gespräche sind schriftlich zusammenzufassen und von der Schulleitung sowie der Lehrperson zu unterfertigen. Eine Lehrperson kann von der Schulleitung zur Absolvierung bestimmter Fort- und Weiterbildungen verpflichtet werden.

Benötigen Lehrpersonen im PD-Schema eine ILB-Ausbildung, auch wenn die ILB-Abgeltung über die 23./24. Stunde erfolgt?

Ja, die ILB-Ausbildung ist unabhängig vom Dienstrecht der Lehrpersonen erforderlich.

Gibt es unterschiedliche Ausbildungen für Lehrpersonen im neuen und alten Dienstrecht?

Nein.

Sind Fortbildungsangebote zur Auffrischung der ILB-Ausbildung für Lehrpersonen angedacht, die diese schon vor längerer Zeit absolviert haben?

Diesbezüglich wäre sich an die zuständige Pädagogische Hochschule zu wenden.

Gibt es auch Onlinekurse im Rahmen der Ausbildung oder/und eine gesamte Online-Ausbildung?

Diesbezüglich wäre sich an die zuständige Pädagogische Hochschule zu wenden.

Können auch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (in Bundesschulheimen) die ILB-Ausbildung machen?

Nein, derzeit können lediglich Lehrpersonen, die ein beamtetes oder vertragliches Anstellungsverhältnis zum Bund aufweisen und über die zusätzliche ILB-Ausbildung verfügen, die Funktion der ILB ausüben.

Bietet das Lehramt Psychologie und Philosophie Qualifikationen, um mit der ILB betraut zu werden?

Hier bietet das Dokument „ILB-Anrechnungsorientierung“ eine Orientierung für die Schulleitung, die die Anrechnung vornimmt. Das Seminar 1 ist jedenfalls zu absolvieren. Das Dokument ist abrufbar unter: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/nost/ilb.html>

Wo gibt es die „ILB-Anrechnungsorientierung“ für Seminar 2 und 3?

Die ILB-Anrechnungsorientierung für die Seminare 2 und 3 ist unter <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/nost/ilb.html> abrufbar.

Wer bestimmt bei der Ausbildung, was angerechnet werden kann?

Die Schulleitung.